



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

⊙: Innere Kolonisation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wolfeley wurde Carl und erhielt eine stattliche Geldsumme, Graham bekam das Großkreuz des Michael- und Georgsordens und ebenfalls Geld. Außerdem pflegt die Londoner Presse seitdem den ersteren als our only general zu bezeichnen. Anderswo würde man die Herren vermutlich für immer kaltgestellt haben. Hier hat man nichts besseres.



Innere Kolonisation.



In letzter Zeit ist wieder ein heftiger Streit über die Erfolge und die Bedeutung unsrer ausländischen Kolonialbestrebungen geführt worden. Es ist namentlich von den Kreisen unsers Volkes, die diesen Bestrebungen, wenn auch nicht feindselig, so doch zunächst etwas zweifelnd gegenüber stehen, darauf hingewiesen worden, daß die Kolonialbewegung, insofern als durch sie die Konzentrierung der deutschen Auswanderung in deutsche Kolonial- oder Schutzgebiete bezweckt war, gewissermaßen als im Sande verlaufen und verfehlt erscheine. Man mag nun über die Begründung dieser Ansicht denken, wie man will, selbst wenn man anderer Meinung wäre, müßte man immerhin das zugeben, daß selbst ein Zusammenballen deutscher Kräfte in auswärtigen deutschen Kolonien doch ein Verlust dieser Kräfte für das Mutterland bedeutet. Denn das, was diese Kräfte in unserm eignen Lande leisten, was sie zur Vermehrung des Nationalwohlstandes beitragen könnten, vermögen sie fern von uns nicht, insbesondere nicht, wenn man kriegerische Verwicklungen in Betracht zieht. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß, wie das Beispiel der Kolonien aller andern Länder beweist, die freiwillige oder erzwungene Lostrennung derartiger ausländischer Glieder des Mutterkörpers doch nur immer die Frage einer kürzeren oder längeren Zukunft ist.

Aber, um zu unserm Thema zu kommen, gilt nicht auch auf diesem Gebiete das Goethische Wort: „Willst du immer weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!“ Für die deutsche Nation bedarf es gar nicht so sehr der Gewinnung neuen, auswärtigen Landes. Es ist noch genug, übergenuß deutscher Boden vorhanden, der denjenigen Mitgliedern der Nation, die anderwärts keinen Platz und Raum mehr finden, gegeben und von ihnen erworben werden kann. Hierzu soll die innere Kolonisation dienen.

Bekanntlich ist die innere Kolonisation nach schweren parlamentarischen Kämpfen, die für die Weiterentwicklung des Reiches selbst im nationalen Sinne als der Wendepunkt angesehen werden können, durch das Ansiedelungsgesetz für die preussischen Provinzen Posen und Westpreußen praktisch ins Werk gesetzt und damit an die schönsten Thaten der Hohenzollern, die fast sämtlich, namentlich im vorigen Jahrhundert, Kolonisatoren waren, wieder angeknüpft worden. Freilich hat hier die Maßregel in erster Linie einen nationalen Hintergrund gehabt, nämlich dem überflutenden Polentum entgegenzutreten und dem zusammenschmelzenden Deutschtum neue Kräfte zuzuführen. Und gewiß muß die Brust jedes patriotisch fühlenden Mannes höher schwellen, wenn er erfährt, wie glücklich und schnell diese Kolonisation von Statten geht, wie ein Großgrundbesitz nach dem andern den polnischen Händen entrungen wird, und wie auf den alten Slawensitzen neue deutsche Bauerndörfer entstehen und frisches, deutsches Leben in jenen Gegenden, die nur auf diesem Wege uns erworben und erhalten werden können, einzieht. Wahrlich, die seiner Zeit durch das Ansiedelungsgesetz zu diesen Zwecken bewilligten 100 Millionen Mark werden reiche Früchte tragen.

Aber nicht allein in seiner Beschränkung auf nationale Zwecke darf dieses Ansiedelungsgesetz mit Freuden begrüßt werden; es birgt, so Gott will, auch noch weitere fruchtbare Keime, die mit der Zeit zur Reife kommen werden, für andre Gebiete in sich. Es soll hier nicht der glückliche gesetzgeberische Gedanke der Wiedereinführung der Rentengüter und der Bruch mit der frühern kapitalistischen Behandlung des Grundbesitzes weiter erörtert und verfolgt werden. Der Aufkauf von Großgrundbesitz, der sich wirtschaftlich und finanziell nicht mehr halten kann, durch den Staat und die Besetzung dieses Großgrundbesitzes mit bäuerlichen, kleinern Leuten sollten typisch behandelt, auch auf andre Gegenden des Staates angewandt und daher dauernd durch Einstellung entsprechender Mittel in den Staatshaushaltsetat in die Gesetzgebung eingeführt werden. Die Zeiten, in denen die Durchführung derartiger Anschauungen von Staatswegen als mit den Aufgaben des Staates unvereinbar angesehen wurden, sind vorüber. Der Staat gilt nicht mehr als polizeilicher Nachwächter; die Aufgabe des Staates als der Konzentration der sämtlichen und ersten Kräfte des Volkslebens besteht in der Lösung sozialer, wirtschaftlicher Aufgaben, zu der es eines kräftigen Vorgehens und der Aufwendung großartiger Mittel bedarf. Hierin, nicht in dem weitem Ausbau leerer, parlamentarischer Formen und Einrichtungen, muß immer und namentlich in unsrer Zeit der Schwerpunkt des Staates gesehen werden. Der Osten des preussischen Staates und mit ihm die hauptsächlich dort vertretene Landwirtschaft leidet aber an dem Überwiegen des Großgrundbesitzes. Der Großgrundbesitz ist keine den Deutschen eigentümliche Einrichtung. So weit wirklich deutsche Stämme von dem Grund und Boden Besitz genommen haben, so weit findet sich kleiner, bäuerlicher Besitz vor. Diese

Bodenverteilung entsprach dem deutschen Grundcharakter, nach dem jeder Stammesgenosse frei war und demgemäß auch Anspruch auf eine gleichmäßige Verteilung des in den Augen der Germanen höchsten Gutes, des Grund und Bodens, hatte. Erst da, wo die Deutschen nicht dicht genug vordrangen und die Slawen erhalten blieben, erst da erhielt sich auch der Großgrundbesitz selbst dann, wenn die slawischen Großgrundbesitzer im Laufe der Jahrhunderte in das deutsche Lager übertraten. Darum finden wir diese Einrichtung, die dem geschichtlichen Verhältnisse bei den Slawen entspricht — wenige große Herren gegenüber einer zahlreichen Schar von Hörigen und Unfreien —, am deutlichsten in den Ostprovinzen, Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien und Sachsen, vertreten. Durchbrochen ist diese Einrichtung nur durch die kolonialisatorischen Bestrebungen der Hohenzollern, die aber bis jetzt den Großgrundbesitz unberührt ließen und für die Ausführung andre Gebiete, ausgetrocknete und entwässerte Fluß- und Seegebiete oder auch, wie vielfach in Westpreußen, Haide- und Bruchland, in Anspruch nahmen. Es ist nun merkwürdig, daß diese Kolonien, die fast durchweg als Bauerndörfer zu bezeichnen sind, sich trotz der Ungunst der Verhältnisse für die Landwirtschaft erhalten haben und weiter blühen, während der Großgrundbesitz, soweit derselbe nicht in alt aristokratischen, außerdem gut fundierten, oder in ausgesprochen kapitalistischen Bankiershänden sich befindet, fortwährend bergab geht und vergebens die krampfhaftesten Anstrengungen macht, die ererbte Scholle zu erhalten. Mir, der ich selbst aus einer größeren landwirtschaftlichen Besitzerfamilie stamme und mit den einschlägigen Verhältnissen von Jugend und auch jetzt durch meine amtliche Thätigkeit völlig vertraut bin, ist dies noch nie so aufgefallen, wie in diesem Sommer. Ich verlebte nämlich meinen Sommerurlaub in einem pommerschen, von kleinern Besitzern bewohnten Stranddorfe, machte aber auch häufig einen Ausflug zu Verwandten, die als Großgrundbesitzer in der Nähe wohnten. Während in dem Besitzerdorfe alles dafür sprach, daß die Leute in der letzten Zeit wohlhabender geworden und von der landwirtschaftlichen Not, insbesondre dem Sinken der Betriebsprodukte, nicht berührt waren, herrschte bei den Verwandten, die außer ihrem eignen Gute noch das eines bereits in Vermögensverfall geratenen Verwandten hatten übernehmen müssen, trotz der größten Sparsamkeit und Einschränkung das Bewußtsein vor, daß es nicht vorwärts gehe. Daß ein solcher Fall nicht vereinzelt dasteht, sondern sich fast ausnahmslos über den gesamten größeren Besitz erstreckt, kann wohl als eine unbestrittene Thatsache hingestellt werden. Diesen in solcher Lage befindlichen Besitzern kann, dies darf man sich nicht verhehlen, durch nichts, auch nicht durch die einschneidendsten zollpolitischen agrarischen Schutzmaßregeln aufgeholfen werden. Zu den Gründen des Verfalls dieser größern Besitzer hat mancherlei mitgewirkt. In erster Reihe natürlich der Umstand, daß der Fundus für die Familie als teilbares Objekt angesehen und demgemäß auch bei Erbteilungen, wenn auch

nur gewissermaßen ideell durch Eintragung den Erbanteilen entsprechender Hypotheken für diejenigen Familienmitglieder, welche das Gut nicht übernehmen, behandelt wurde. Es ist klar, daß die Bodenrente auch bei noch so verteuerten Bodenerzeugnissen nicht gleichen Schritt mit diesen sich ansaugenden, von der Bodenrente zehrenden Kapitalforderungen halten kann. Die Zeit ist stets mit Sicherheit vorauszusehen, in der der Übernehmer solcher Güter nicht mehr im Besitze des solchen Ansprüchen genügenden Kapitals ist. Wer mit den betreffenden Verhältnissen, die sich namentlich auch an den deutschen Einwanderern Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts zeigen, vertraut ist, wird folgenden sich ständig und überall wiederholenden Turnus verfolgen können. Der Groß- oder Urgroßvater hat für ein Spottgeld größeren Besitz erworben und ist selbst ein reicher Mann geworden. Bei dem Besitzwechsel auf dem Wege der Erbschaft sind die Familienhypotheken entstanden. Zu deren Auszahlung sind häufig neue Hypotheken aufgenommen worden. Dieses Verfahren setzt sich dann so lange fort, bis der letzte Übernehmer des Gutes nicht mehr imstande ist, die sich fortwährend wiederholenden kapitalistischen Anzapfungen aus den Gutseinkünften zu befriedigen und schließlich die Landschaft die Verwaltung des Gutes übernehmen muß, nicht um es wieder im ganzen zu veräußern, sondern um, wie es jetzt schon geschieht, zu zerschlagen und dasselbe zu thun, was die Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen vorbereitet und ausführt. Es haben ja auch noch viele andre Gründe zum Ruin des größeren Besitzes mitgewirkt, als da sind: die zum Teil mit der sozialen Stellung zusammenhängende Steigerung des Aufwandes, die Neigung, die Familienglieder dem militärischen Stande in den jüngeren Jahren zu widmen und dann das Gut übernehmen zu lassen, wie endlich die Unmöglichkeit einer intensiven Bewirtschaftung bei den großen, in Pommern beispielsweise durchschnittlich drei- bis fünftausend Morgen betragenden Arealen. Es ist daher nur zu wiederholen: man täusche sich nicht, die Gründe dieses Verfalles des Großgrundbesitzes sind durch keine auch noch so übertriebene Maßregel zum Schutze der einheimischen Landwirtschaft zu beseitigen; dieser Großgrundbesitz ist, wenn er nicht, wie es leider öfter geschieht, in die „rettenden“ Bankiershände übergeht, rettungslos verloren, wobei ich wohl nicht hervorzuheben brauche, daß ich nicht etwa irgendwie Gegner des Großgrundbesitzes bin. Aber man muß den Thatfachen ins Gesicht schauen. Es fragt sich nur: Wie hat sich der Staat angesichts dieser Thatfache zu verhalten? Es ist dies ein sehr wichtiger Punkt. Denn die erste und vornehmste Erwerbsart wird und muß diejenige bleiben, die sich auf den Grund und Boden stützt. Einwirken wird hierauf natürlich eine richtige Verteilung des Bodens. Es kann daher dem Staate unmöglich gleichgiltig bleiben, wer die Erbschaft des im Osten vorwiegenden Großgrundbesitzes antreten wird. Angenehm berührt es nicht, wenn durch die Zeitungen die Nachricht geht, daß das größte Bankierhaus in Berlin uno tempore wieder drei größere Güter an sich gebracht hat.

Vom Standpunkte des allgemeinen Wohles kann ein derartiges Hinübergehen des Grund und Bodens, als des bleibenden Urquells für die Erzeugung der Güter, in Kapitalshände nicht gutgeheißen werden. Andererseits muß eingeräumt werden, daß, so sehr im Staatsinteresse das Vorhandensein eines tüchtigen Großgrundbesitzes überhaupt liegt, das Überwiegen dieses Standes vom staatlichen Gesichtspunkte aus nicht zu billigen ist. An diesem Überwiegen des Großgrundbesitzes krankt geradezu der Osten des preußischen Staates. Man blicke nur auf Pommern. Obgleich fast die ganze Ostseeküste jetzt preußisch ist, obgleich für Schifffahrt und Handel viel geschehen ist, ein großes und reiches Eisenbahnetz sich über dieses Land spannt, ist, wie die letzte Volkszählung erweist, die Bevölkerung fast mit alleiniger Ausnahme Stettins reißend schnell zurückgegangen, der beste Maßstab nicht bloß für den Stillstand, sondern für den Rückgang des wirtschaftlichen und kommerziellen Lebens. In einer Zeit riesigen Aufschwunges auf allen Gebieten im deutschen Reiche geht die Bevölkerung einer großen Provinz des preußischen Staates zurück. Giebt dies nicht zu denken? Auf den größeren Gütern herrscht ein solcher Arbeitermangel, daß die Besitzer gezwungen und dabei noch froh sind, diesen Arbeitermangel durch ständige Trupps aus den Gefängnissen der benachbarten Städte zu decken. Die Auswanderung aus den östlichen Provinzen, namentlich auch aus Pommern, ist dabei trotzdem die stärkste. Es ist kein Raum, es ist kein Grund und Boden, auf dem die Leute sich ausbreiten können, eben weil Großgrundbesitz an Großgrundbesitz liegt. Freilich klingt das eben Gesagte unglaublich, wenn man beispielsweise die Gegend von Stargard in Pommern bis Kößlin bereist und meilenweit kein Haus, kein Dorf sieht. Dort sollte nicht genug Grund und Boden zu Besiedelungen sein?

Auch sonst herrscht in Pommern mit wenigen Ausnahmen, wie Stettin und Stargard, kein Leben, insbesondre nicht auf industriellem, kommerziellem Gebiete. Denn Industrie kann nur blühen, wo eine dichte ländliche, ackerbau-treibende Bevölkerung zur Abnahme der industriellen Erzeugnisse imstande ist. Selbst größere Städte wie Pasewalk, Anklam, Demmin haben eine irgendwie erhebliche Bevölkerungszunahme bei der letzten Volkszählung nicht aufweisen können.

Wenn man nun annimmt, daß eine Familie von acht bis zehn Köpfen bei einem Areal von zwanzig Morgen sich gut ernähren kann, so ist leicht zu berechnen, wie vielen Millionen im Osten ein Herd durch Ankauf von Großgrundbesitz vonseiten des Staates gegründet werden könnte. Durch eine derartige Maßregel würde dem notleidenden Großgrundbesitz noch am ehesten geholfen, indem manchem die Rettung eines Teiles seines ursprünglichen Vermögens ermöglicht würde. Wie viel andre guten Folgen würden aber an diese Maßregel sich wieder knüpfen! Der immer mehr zunehmenden Entvölkerung des Ostens würde zunächst vorgebeugt werden. Der Osten ist aber für den preußischen Staat immer einer der wichtigsten Teile gewesen. Von dort ist seine

Größe ausgegangen; von dort aus haben sich hauptsächlich jene Regimenter rekrutirt, deren Fahnen in den Entscheidungskämpfen der Sieg gefolgt ist. Bei der jetzigen politischen Lage ist der Osten das wichtigste Land; denn dasselbe soll das Bollwerk sein gegen das Überfluten und den Ansturm des Panflawismus. In nationaler Hinsicht muß daher die Stärkung der östlichen Provinzen der erste Gesichtspunkt sein; diese Stärkung wird aber zuerst in der Verdichtung der ländlichen, ackerbautreibenden Bevölkerung zu suchen sein. Eine der größten Thaten des deutschen Volkes wird immer die Kolonisation des Ostens bleiben. Möge an die Thaten des deutschen Ordens, Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen mit modernen Mitteln, d. h. mit dem Gelde, angeknüpft werden!

Die zweite Folge der befürworteten Maßregel würde die Hebung der Landwirtschaft sein. Was die jetzige, zum großen Teile an dem Vorwiegen des Großgrundbesitzes krankende Lage der Landwirtschaft in volkswirtschaftlicher Hinsicht und für die Interessen der Bodenkultur zu bedeuten und welche Nachteile diese Lage im Gefolge hat, beweist z. B. eine einzige Nachricht in einem Berichte eines pommerschen Hauptvereins, wonach ein großes Gut fast dreiviertel Jahre ohne Besitzer, ohne sonstige Bewohner gewesen ist, bis endlich die Landschaft die Sequestration eingeleitet, das Inventar wieder angeschafft und so die Wirtschaft in Gang gebracht hat. Während in der Nähe der großen Städte, namentlich um Berlin herum, jeder Quadratmeter Raum kaum mit Geld aufzuwiegen ist, ist ein großes Besitztum in Pommern kaum des Aufhebens wert! Große Teile von Pommern und viele andre Striche in den östlichen Provinzen sind nicht allzu fruchtbar, sie bestehen aus leichtem Boden. Hier kann nur der Kleinbetrieb eine bessere Kultur des Bodens herbeiführen. Der Großgrundbesitzer ist bei den immer mehr versiegenden Einnahmequellen hierzu nicht imstande. Die besten Schläge werden bei der Bestellung bevorzugt, die leichten Außenschläge vernachlässigt oder ihre Beackerung gar allmählich eingestellt.

Eine weitere Folge der Ausführung dieses Vorschlages würde ein Entgegenreten gegen die zunehmende Übervölkerung der Städte und gegen das Zufließen der Massen zu den Mittelpunkten der Industrie sein. Jeder Mensch möchte einmal selbständig werden; daher wird derjenige Beruf vorgezogen, in dem dieses Ziel am ehesten winkt. Alle die Größen der Industrie, die es zu Millionen gebracht haben, sind in ihre spätere Wirkungsstätte als arme Arbeiter oder Handwerker eingezogen. Den Zauberstab dieses Emporkommens kann jedweder in der Industrie, dies sagt er sich, in seinem Tornister tragen. Bei den jetzigen Besitzverhältnissen im Osten, die selbst tüchtigen und allmählich zu etwas Vermögen gelangenden Arbeitern die Selbstthätigkeit unmöglich machen, ist das Abfließen gerade der bessern und tüchtigeren Elemente nur zu leicht erklärlich. Schon an dem immer akuter werdenden, durch keine sonstigen Mittel abwendbaren Arbeitermangel muß der Großgrundbesitz zu Grunde gehen.

Welche Folgen aber auf sozialem Gebiete an diese Maßregel sich knüpfen würden, braucht eigentlich kaum des Näheren erörtert zu werden. So edel, so human und so segensreich die zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung wirkenden Gesetze sind, welche die Kranken- und Unfallversicherung betreffen, und denen sich hoffentlich bald die Invaliden- und Altersversorgungsversicherung anschließen wird, noch viel wichtiger und mehr soziale Gefahren ablenkend werden alle Maßregeln des Staates sein, die in Wiederbelebung der mosaischen Gesetzgebung eine richtige Verteilung des Grund und Bodens herbeiführen, das Interesse an der Landwirtschaft wieder beleben, ihr die überschüssigen Elemente zuführen, und deutlich vor Augen stellen, daß die richtige, gleichmäßige Beteiligung der Bevölkerung an der Kultur des Bodens die wichtigste Sorge des Staates sein und bleiben muß. Auch die jetzt so brennend gewordene Frage des ständigen Sinkens der landwirtschaftlichen Produkte hängt hiermit zusammen. Es ist klar, daß der Schaffung einer dichteren ländlichen, ackerbautreibenden, an der Konsumtion mehr als bis jetzt teilnehmenden Bevölkerung auch eine Steigerung des Wertes der ländlichen Produkte auf dem Fuße folgen wird. Von der richtigen Lösung der landwirtschaftlichen Frage, das lehrt die Geschichte von Anbeginn an, hängt das Wohl und Wehe des Staates ab. Die, wie oben befürwortet, deshalb in den Haushaltsetat jährlich einzustellenden, zu Besiedelungszwecken dienenden Millionen würden in Zukunft dem Staate einen unberechenbaren Vorteil bringen. Die Sache ist des Schweißes der Edeln wert!



Der Kampf des Zentrums gegen die Staatsschule.

Eit Jahren hat Dr. Windthorst angekündigt, daß der Kulturkampf nur scheinbar sich bloß um die Freiheit der Kirche — er meint damit immer die römische Kirche — bewege, die Kirche habe noch einen andern Kampf mit dem Staate auszufechten, den Kampf um die Schule. Es war selbstverständlich, daß dieser Kampf sich um denselben Begriff kirchlicher Freiheit drehen sollte, der bei diesen Herren einmal eingeführt ist. Denn es ist bekannt, daß diese Freiheit nicht darin besteht, von andern in Ruhe gelassen zu werden, sondern darin, über die andern zu herrschen nach den Grundsätzen des mittelalterlichen Rechtes, im Namen der heiligen Kirche, die etwas viel höheres ist als der Staat.

Das Zentrum rechnet in diesem bevorstehenden Schulkampfe auf ähnliche Erfolge, wie sie in dem Kirchenkampfe über den deutschen Staat errungen worden